



BESCHLUSS

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1317
BESCHLUSS-NR. 2018-199
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT **Interpellation Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sporthalle Eselriet;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates

VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. März 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/198):

INTERPELLATION BETREFFEND SPORTHALLE ESELRIET

AUSGANGSLAGE

Die Sportvereine der Gemeinde Illnau/Effretikon sind auf Sporthallen der Gemeinde angewiesen. In der Sportanlage Eselriet befinden sich eine grosse Spielhalle und 2 kleine Trainingshallen. In diesen trainieren unter der Woche verschiedene Sportvereine, wie z.B. der Turnverein Effretikon, der Handballclub Grün-Weiss Effretikon, die Züri Oberland Pumas, der FC Effretikon und der EIE.

Die Hallen sind von Montag bis Freitag zugänglich ab ca. 17.30 Uhr bis um genau 21.45 Uhr (Ausnahme: donnerstags bis 22.00 Uhr).

Die Zugänglichkeit in den Schulferien ist im Moment beschränkt. In den Sommerferien sind die Hallen 3 Wochen geschlossen, in den Weihnachtsferien 2 Wochen und in den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien jeweils mindestens eine Woche.

Ausserdem sind die Hallen auch an allen Feiertagen geschlossen. Auch am Gründonnerstag sind sie für die Vereine nicht zugänglich.

Im Moment müssen die Vereine in den Ferien auf andere Hallen ausweichen und sind dort auf den Goodwill der einzelnen auswärtigen Vereine angewiesen. Zum Beispiel hat das Herren 1 vom Handball Club in der letzten Saison in den Ferien in Uster und Volketswil trainiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind die Hallenschliessungen in den Ferien immer notwendig? Und wieso?
- Findet es der Stadtrat auch störend, dass ein ortsansässiger Verein in Nachbargemeinden trainieren muss? Wie könnte den Vereinen ein Training in Illnau/Effretikon ermöglicht werden?



BESCHLUSS

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1317

BESCHLUSS-NR. 2018-199

- Können die Hallenöffnungszeiten unter der Woche verlängert werden? Was würde dies kosten? Wenn nein, warum nicht?

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

MITUNTERZEICHNENDE:
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018

FRISTVERLÄNGERUNG

Dem Stadtrat war es ein Anliegen, die Interpellation sorgfältig zu beantworten und beantragte daher gestützt auf Art. 77 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.01; GeschO GGR) eine Fristerstreckung um zwei Monate. Mit Beschluss vom 6. September 2018 genehmigte der Grosse Gemeinderat eine Fristerstreckung bis 17. Oktober 2018.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Sind die Hallenschliessungen in den Ferien immer notwendig? Und wieso?

Die Schulraumvermietung erfolgt über die Abteilung Bildung; die Abteilung Hochbau ist für die Bewirtschaftung verantwortlich. Gemäss dem Reglement „Benützung der Schulhäuser, Turn-/Spielhallen“ vom 15. April 2015 sind die Turn-/Spielhallen während insgesamt vier Schulferienwochen (eine Woche Frühling, zwei Wochen Sommer, eine Woche Herbst) zugänglich.

Aufgrund der intensiven Nutzung werden die Turn-/Spielhallen zwecks Sicherstellung der hygienischen Bedürfnisse jährlich bis dreimal einer aufwändigen Grundreinigung unterzogen. Daneben müssen bauliche Unterhaltsarbeiten mit Dritten im Voraus geplant und ausgeführt werden. Die Bewirtschaftung benötigt dazu in der Regel drei Schulferienwochen (je eine Woche Sport-, Frühlings- und Herbstferien). Diese Zeitfenster können pro Anlage variieren.

Die Schliessung während den Weihnachtsferien und mindestens zwei Wochen in den Sommerferien benötigt die Bewirtschaftung für einen ordentlichen Ferienbezug und zum Abbau von unter dem Jahr anfallenden, unumgänglichen Mehrzeiten.

Der Stadtrat erachtet es aufgrund der Ausführungen als machbar, dass die Turn-/Spielhallen zukünftig nur noch während folgenden Schulferienwochen geschlossen bleiben: gesamte Weihnachtsferien, je eine Woche Sport-, Frühlings- und Herbstferien sowie zwei Wochen Sommerferien. Die Turn-/Spielhallen können somit zusätzlich während zwei Ferienwochen geöffnet werden.



BESCHLUSS

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1317

BESCHLUSS-NR. 2018-199

ZUR FRAGE 2:

Findet es der Stadtrat auch störend, dass ein ortsansässiger Verein in Nachbargemeinden trainieren muss? Wie könnte den Vereinen ein Training in Illnau/Effretikon ermöglicht werden?

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, dass die ortsansässigen Vereine in erster Linie die städtischen Infrastrukturen nutzen. Er ist bestrebt, die Nutzung der Turn-/Spielhallen den Bedürfnissen der Vereine entsprechend zu ermöglichen und ist bereit, die in der Beantwortung der Frage 1 erläuterten Anpassungen der Hallenöffnungszeiten während den Schulferien für die ortsansässigen Vereine umzusetzen. Zwecks Gleichbehandlung aller ortsansässigen Vereine soll dies auf allen Turn-/Spielhallen, aber vorerst nur im Rahmen eines einjährigen Versuchsbetriebs, erfolgen. Der Versuchsbetrieb wird genutzt, um die Bedürfnisse, resp. die effektive Inanspruchnahme des Zusatzangebotes auszuloten. Aufgrund der Erfahrungen entscheidet der Stadtrat anschliessend über eine definitive Anpassung der Hallenöffnungszeiten mit einer allfälligen Anpassung im Reglement „Benützung der Schulhäuser, Turn-/Spielhallen“.

Für die zusätzliche Bereitstellung sämtlicher Turn-/Spielhallen während zwei Schulferienwochen sind seitens Bewirtschaftung personelle Ressourcen notwendig. Der Mehraufwand für die Überwachung und Reinigung beläuft sich bei einer vollständigen Nutzung der zusätzlichen Hallenöffnungszeiten auf jährlich rund Fr. 4'000.-, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto 3010.00 / 4230. Dieser Betrag ist im Budget 2019 nicht eingestellt. Der Stadtrat verzichtet zumindest während des Versuchsbetriebs auf eine Weiterverrechnung an die Vereine.

Die Schulraumvermietung wird in den nächsten Wochen zusammen mit der Bewirtschaftung einen detaillierten Hallenöffnungsplan erstellen und diesen den Vereinen zur Vernehmlassung zustellen. Bei unterschiedlichen Bedürfnissen der Vereine wird auf die Mehrzahl der Benutzer abgestützt. Der einjährige Versuchsbetrieb ist ab den Sportferien 2019 geplant.

ZUR FRAGE 3:

Können die Hallenöffnungszeiten unter der Woche verlängert werden? Was würde dies kosten? Wenn nein, warum nicht?

Gemäss dem Reglement „Benützung der Schulhäuser, Turn-/Spielhallen“ vom 15. April 2015 ist die Benützung durch Vereine und Private in der Regel nur ausserhalb des Schulbetriebs gestattet. Seitens Bewirtschaftung / Betrieb wird das Zeitfenster bis 17.30 Uhr genutzt, um die Turnhallen sowie Turn- und Spielplätze hygienisch einwandfrei bereitzustellen. Die abendliche Öffnungszeit von 17.30 bis 21.45 Uhr korrespondiert mit der generellen Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr gemäss Polizeiverordnung vom 1. April 2012, Art. 16. Die verbleibende Zeit von 21.45 bis 22.00 Uhr dient dem Verlassen der Anlage. Somit ist gewährleistet, dass die Einwirkungen des motorisierten Verkehrs der Benutzer grösstenteils noch vor der Nachtruhe erfolgen.

Alle Schulanlagen sind vor eidgenössischen Feiertagen ab 16.00 Uhr und an den eidgenössischen Feiertagen geschlossen. Diese Regelung basiert auf der Regelarbeitszeit Kanton Zürich und ermöglicht auch den Mitarbeitenden der Bewirtschaftung die ihnen zustehende Feiertagsruhe.

Der Stadtrat hält aufgrund der Ausführungen an den bisherigen Hallenöffnungszeiten unter der Woche sowie vor und während eidgenössischer Feiertage fest.



BESCHLUSS

VOM 04. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1317

BESCHLUSS-NR. 2018-199

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.10.2018